

# STADTENTWICKLUNGSAUSSCHUSS

Auszug  
aus der nichtunterzeichneten Niederschrift  
der Sitzung vom 29.03.2022

---

Zu Punkt 12  
(öffentlich)

## Errichtung eines Fahrradparkhauses im Baubüro

Beratungsgrundlage:  
Drucksache: 3303/2020-2025

**Die FDP stellt unter dem Top 12.1 (3753/2020-2025) folgenden Ergänzungsantrag. Der Text des Antrags lautet:**

Die Verwaltungsvorlage wird um folgende Punkte ergänzt:

4. Der Zeitraum des kostenlosen Parkens wird zunächst auf ein Jahr festgelegt. Der Ansatz für den Betriebskostenzuschuss in Punkt drei wird entsprechend angepasst.
5. Das Fahrradparkhaus wird zunächst für drei Jahre eröffnet. Dabei wird den zuständigen Gremien jährlich eine Evaluierung vorgelegt, in welcher insbesondere die Nutzungszahlen nach Tageszeit, Betriebskosten und Einnahmen genannt werden.
6. Der Beschluss erfolgt unter Vorbehalt der Bindungsfrist für denkbare Fördermittel. Überschreitet eine Bindungsfrist den Zeitraum von drei Jahren ist die Vorlage vor Beginn / Umsetzung der Baumaßnahme den zuständigen Gremien erneut zur Beschlussfassung vorzulegen.
7. Der Betreiber des Fahrradparkhauses wird durch eine öffentliche Ausschreibung festgelegt.

- mit großer Mehrheit abgelehnt -

**Der Ausschuss folgt dem Beschluss der Bezirksvertretung Mitte und fasst folgenden**

### Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Fahrradparkhaus im Baubüro Jahnplatz (Niederwall 8, 33602 Bielefeld) einschließlich der verkehrlichen Zuwegungen umzusetzen und die Mietverhandlungen mit dem Eigentümer abzuschließen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Errichtung einer Mobilitätsstation im Bereich des Fahrradparkhauses am Jahnplatz zu planen. *Die Planungen sind vorab der Bezirksvertretung Mitte vorzustellen.*
3. Der Ansatz in Höhe von 215.000 € jährlich für den Betriebskostenzuschuss wird ab 2023 in den Haushalt aufgenommen.
4. *Die Verwaltung stellt sicher, dass das geplante Fahrradparkhaus*

**für Radfahrer über die Anwesenheit von Personal hinaus 24 Stunden, sieben Tage die Woche geöffnet und komfortabel erreichbar ist. Die Sicherheit der Räder und Nutzer wird dabei nicht beeinträchtigt. Sollten hierdurch zusätzliche Kosten entstehen, so ist die Beschlussvorlage der Bezirksvertretung Mitte erneut vorzulegen.**

**5. Den zuständigen Gremien wird jährlich eine Evaluierung vorgelegt, in welcher insbesondere die Nutzungszahlen nach Tageszeit, Betriebskosten und Einnahmen genannt werden.**

- abweichend vom Beschlussvorschlag mit großer Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen -

-.-.-

600 Bauamt, 31.03.2022, 51-

An

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.  
i. A.

Lange